

Fragebogen

für Beschäftigte in der Gleitzone
(Entgelt regelmäßig
über 450,- Euro bis 850,- Euro)

Name des Arbeitgebers:

Hinweis: Nur ein vollständig ausgefüllter Personalfragebogen ermöglicht eine Lohnabrechnung!

Bitte beachten Sie:

Der Fragebogen dient als Grundlage für den Arbeitgeber, um eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung vornehmen zu können. Zur Mitteilung der hierfür notwendigen Angaben sind Sie gesetzlich verpflichtet. Bitte reichen Sie den Fragebogen deshalb ausgefüllt bei Ihrem Arbeitgeber ein. Bei Fragen zu den einzelnen Abfragefeldern wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber. Grundsätzliche Fragen zur Beschäftigung in der Gleitzone beantworten Ihnen die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Anschrift:

Sozialversicherungsnummer:

Staatsangehörigkeit:

Kinderlos (leibliche Kinder, Adoptivkinder): Ja Nein (bitte Nachweis der Elterneigenschaft nachreichen)

(Bei kinderlosen Beschäftigten, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ist einen Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,25% zu entrichten)

Falls keine Sozialversicherungsnummer angegeben werden kann:

Geburtsname:

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum, Geburtsort:

2. Status bei Beginn der Beschäftigung

Eintrittsdatum:

Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit:

Schüler(in)

Selbständige(r)

Student(in)

Beschäftigungslose(r), Arbeits-/Ausbildungssuchende(r)**

Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht*

Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit

Schulentlassene(r) mit Studienabsicht*

Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub

Wehr-/Zivildienstleistender

Arbeitnehmer(in)

Beamtin/Beamter

Rentner(in); Art der Rente:

Hausfrau/Hausmann

Sonstige:

3. Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin krankenversichert in der:

gesetzlichen Krankenversicherung

privaten Krankenversicherung
(bitte Nachweis einreichen)

bei:

(Name der Krankenkasse/ privaten Versicherung)

* zum nächstmöglichen Zeitpunkt

** mit und ohne Leistungsbezug

4. Weitere Beschäftigungen (Mehrfachbeschäftigung)

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) innerhalb der Gleitzone ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung):

nein, weiter mit Abschnitt 5.

ja:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse*	Die weitere Beschäftigung ist
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
3. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Beschäftigte in der Gleitzone sind mit ihrem Arbeitsentgelt versicherungspflichtig. Bei mehreren Beschäftigungen ist das insgesamt aus allen Beschäftigungen erzielte Arbeitsentgelt maßgebend. Der Arbeitnehmer hat bei Beschäftigungen in der Gleitzone nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Dieser beträgt bei 450,01 Euro ca. 15 Prozent des Arbeitsentgelts und steigt auf den vollen Arbeitnehmerbeitrag von ca. 20 Prozent bei 850,- Euro Arbeitsentgelt an. Der Arbeitgeber hat dagegen stets den vollen Beitragsanteil zu tragen. Die Beitragsanteile des Arbeitnehmers und Arbeitgebers können mit Hilfe des Gleitzonerechners der Deutschen Rentenversicherung berechnet werden. Die Regelung zur Gleitzone gilt jedoch nicht für Auszubildende, für Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahr sowie für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

5. Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone

Um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben kann der Beschäftigte in der Gleitzone auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts verzichten und den vollen Arbeitnehmerbeitrag zahlen (§ 163 Abs. 10 Satz 6 SGB VI).

Ich verzichte nicht auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts.
Der Arbeitnehmer entrichtet den reduzierten Beitrag zur Rentenversicherung.
→ **Ich möchte nicht zahlen.** Weiter mit Abschnitt 6.

Ich verzichte auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts.
Der Arbeitnehmer trägt die vollen Beiträge zur Rentenversicherung. Die Erklärung bleibt für die Dauer der Beschäftigungen bindend und kann nur für die Zukunft gewählt werden. Bei mehreren Beschäftigungen kann sie nur einheitlich abgegeben werden.
→ **Ich möchte ab zahlen.**

Es besteht eine weitere Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts verzichtet habe.

ja

nein

6. Haftung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen (im Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Entsteht durch eine unterlassene oder verspätete Mitteilung dem Arbeitgeber ein materieller Schaden, verpflichtet sich der Arbeitnehmer zum Ersatz dieses Schadens. Der Arbeitnehmer verzichtet ausdrücklich auf die Anwendung gesetzlich vorhandener Ausschlussfristen im Zusammenhang mit nachträglich entstandenen Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Zahlung von Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

* Angabe freiwillig